



Dr. Edgar Franke

Mitglied des Deutschen Bundestages für Schwalm-Eder/Frankenberg
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesgesundheitsminister

19. Januar 2024

19. Januar 2024

Mit FRANKE AKTUELL berichtet der Bundestagsabgeordnete für Schwalm-Eder/Frankenberg, Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin und aus dem Wahlkreis. Der Newsletter erscheint immer im Anschluss an eine Sitzungswoche des Deutschen Bundestages.

Kontakt

Dr. Edgar Franke, MdB
Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729
edgar.franke.wk@bundestag.de

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451-717950

www.edgarfranke.de

www.facebook.com/FrankeEdgar

Inhalt:

Editorial

Neues aus dem Bundestag

Gesundheitspolitik

Aus Wahlkreis und Heimatregion

Bilder der Woche



Liebe Leserinnen und Leser,

zunächst einmal möchte ich Ihnen und Euch allen ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2024 wünschen. In der ersten Sitzungswoche des neuen Jahres haben wir uns vornehmlich über den Bundeshaushalt 2024 verständigt. In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am Donnerstag ging es dann um die letzten Änderungen an dem Gesetzentwurf, der nun in der nächsten Sitzungswoche verabschiedet werden kann.

Vor der ersten Sitzungswoche des Jahres fand unsere Fraktionsklausur statt. Die zuvor veröffentlichte Reportage von correctiv über das Geheimgespräch von Rechtsextremen und ihren Unterstützern nahe Potsdam hat uns stark beschäftigt.

Ein Geheimgespräch, bei dem es um die „Remigration“ unerwünschter Menschen ging.

Remigration, das klingt nicht bedrohlich, aber in der Sprache der rechten Szene verbirgt sich dahinter die Absicht, Millionen von Menschen mit Migrationshintergrund und damit auch zum Teil deutsche Staatsbürger loszuwerden.



Bild: Die SPD-Bundestagsfraktion mit Edgar Franke (vorne ganz links).

"Wer sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet, ist ein Fall für unseren Verfassungsschutz und die Justiz", sagte Bundeskanzler Olaf Scholz. "Dass wir aus der Geschichte lernen, das ist kein bloßes Lippenbekenntnis. Demokratinnen und Demokraten müssen zusammenstehen."

Ihr



Neues aus dem Bundestag

Wir entlasten die arbeitende Mitte – die neuesten Regelungen ab 1. Januar...

**Das steigt zum
1. Januar 2024:**

- Grundfreibetrag für Einkommen!
- Kinderfreibetrag für Familien!
- Mindestvergütung für Auszubildende!
- Mindestlohn!
- Bürgergeld!
- Pflegegeld und Pflegekosten-Zuschüsse!

SPD Fraktion im
Bundestag

Höherer Grund- und Kinderfreibetrag

Der Steuerfreibetrag ist seit 2023 um 696 Euro gestiegen und liegt somit seit dem 1. Januar 2024 bei 11.604 Euro anstatt den vorherigen 10.908 Euro.

Der Kinderfreibetrag ist von 6024 Euro auf 6384 Euro angestiegen. Mit diesen Maßnahmen will die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger im Angesicht der steigenden Lebenshaltungskosten entlasten.

Mehr für Familien

Familien haben durch höhere Freibeträge für Kinder, Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf von nun 9.312 Euro mehr Geld zur Verfügung. Wer Bürgergeld,

Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, kann eine um 12 Prozent erhöhte Unterstützung für den Schulbedarf der Kinder bekommen. Der Kinderzuschlag bei niedrigen Einkommen steigt von 250 auf bis zu 292 Euro pro Monat.

Eine höhere Mindestvergütung für Auszubildende

Die Mindestvergütung für Azubis steigt im ersten Lehrjahr auf 649 Euro. Das sind 134 Euro mehr als 2020. Ab den 1. April gibt es außerdem eine Ausbildungsgarantie.

Gestiegener Mindestlohn

Am 1. Januar 2024 ist wie geplant der Mindestlohn von den bisherigen 12 Euro auf 12,41 Euro pro Stunde erhöht wurden und ist somit um 3,42 Prozent gestiegen. 2025 soll der Mindestlohn auf 12,82 Euro ansteigen.



Das Bürgergeld steigt

Die Regelsätze des Bürgergeldes werden unter Berücksichtigung der Preisentwicklung erhöht. Alleinstehende bekommen 61 Euro, Paare 55 Euro, Kinder je nach Alter zwischen 39 Euro und 51 Euro mehr. Berufliche Qualifikation wird durch einen Weiterbildungsbonus von 150 Euro gefördert.

Pflegegeld und Pflegekosten-Zuschüsse werden angehoben

Das Pflegegeld steigt um 5 Prozent. Auch die Zuschüsse zum Eigenanteil an den Pflegekosten werden erhöht: Im ersten Jahr steigt der Zuschuss von fünf auf 15 Prozent, im zweiten Jahr von 25 auf 30 Prozent, im dritten Jahr von 45 auf 50 Prozent und ab dem vierten Jahr von 70 auf 75 Prozent.

... und was noch kommt

Gasversorgung langfristig sicherstellen

Im letzten Jahr hat die Bundesregierung, um einer Gasmangellage und weiteren Erhöhungen der Gaspreise vorzubeugen, beschlossen, dass Betreiber von Gasspeichern an festgelegten Tagen im Jahr die Speicher zu einem bestimmten Mindestbestand füllen müssen. Dies sorgte dafür, dass Gaspreise für Verbraucher und Unternehmen in den vergangenen Monaten gesunken sind und somit die deutsche Energieversorgung sichergestellt werden konnte.

Diese Vorschriften gelten voraussichtlich bis zum 1. April 2025. Doch da der Gasmarkt weiterhin unberechenbar und angespannt bleibt, will die Bundesregierung diese Regelung bis zum 1. April 2027 verlängern.

Weg frei für eine deutsche Wasserstoffinfrastruktur

Bis 2045 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, klimaneutral zu sein. Die Bundesregierung will neben den erneuerbaren Energien auch auf Wasserstoff setzen. Der Plan zum Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur ist zweistufig. Im ersten Teil des Plans soll bis 2032 ein 10.000 Kilometer großes Wasserstoff-Kernnetz aufgebaut werden, welche Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore miteinander verbinden wird.



Der Grundstein dafür wurde bereits im vergangenen Oktober gelegt, nun sollen letzte Details zur Finanzierung des Kernnetzes und die zweite Stufe des Projektes geklärt werden. Das Kernnetz soll vollständig durch Netzentgelte finanziert werden. Diese werden anfänglich gedeckelt werden, um die Nutzung attraktiver zu machen.

Rückführungen verbessern – Gesetz beschlossen

In Deutschland ist in den letzten Jahren die Zahl an Geflüchteten deutlich gestiegen, dabei stammen über eine Millionen Flüchtlinge allein aus der Ukraine. Die Bundesregierung spricht sich weiterhin dafür aus denen, die Schutz brauchen, diesen auch in Deutschland zu bieten. Wiederrum sollen diejenigen, die kein Bleiberecht haben, auch weiterhin nicht in Deutschland bleiben. Vor allem soll die Ausweisung von Personen, die in organisierte Kriminalität verwickelt sind und die Ausweisung von Schleusern, erleichtert werden. Die Rettung von Schiffsbrüchigen soll von der Verschärfung der Strafbarkeit von Schleusungen nicht betroffen werden.

Der neue Gesetzesentwurf der Bundesregierung erlaubt es künftig Ausländer ohne Bleiberecht schneller rückzuführen und wird gleichzeitig Entlastung für die Ausländerbehörden schaffen, sowie es schon der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorsieht. All dies soll erreicht werden in dem die schon existierenden Verfahren bald effektiver eingesetzt werden und die Ausreisepflicht konsequenter durchgesetzt wird.



Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts musste bereits der Haushalt 2023 durch einen Nachtragshaushalt angepasst werden und das betrifft auch den Haushalt 2024 und die Folgejahre. Nach dem Urteil ist nicht mehr möglich, die Schuldenbremse in einem Jahr auszusetzen und mit den zusätzlichen Mitteln Krisenausgaben auch in Folgejahren zu bewältigen.

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen, um die Einsparungen im Bundeshaushalt 2024 und in Folgejahren umzusetzen. Erreicht werden soll dies insbesondere durch die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen und die Absenkung der Ausgaben in einzelnen Ressorts, durch die bessere Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt und die Reduzierung von Bundeszuschüssen. Vorgesehen sind u.a. Subventionsabbau im Agrarbereich, eine Erhöhung



der Luftverkehrssteuer und die vorgezogene Anhebung der CO₂-Bepreisung. Dabei bleibt die Balance von Zukunftsinvestitionen, sozialer Sicherung, steuerlicher Entlastung und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erhalten.

Aber es darf keine Sozialkürzungen geben und die Transformationsprozesse müssen unterstützt werden. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fordert weiter unsere Unterstützung. Der klimaneutrale Umbau der Wirtschaft muss gestemmt werden, auch um Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zu sichern. Für die Bürgerinnen und Bürger sieht der Haushalt weiterhin deutliche Entlastungen vor. Allein im steuerlichen Bereich sind es 15 Milliarden Euro. Seit Jahresanfang gilt die zweite Stufe des Inflationsausgleichsgesetzes. Damit steigen die steuerlichen Freibeträge für Erwachsene und Kinder noch einmal und der Einkommensteuertarif wird an die Inflation angepasst.

In der nächsten Sitzungswoche soll dann der Bundeshaushalt beschlossen werden. Der Bundesrat könnte am 2. Februar 2024 das Gesetzgebungsverfahren abschließen. Nach Verkündung im Bundesgesetzblatt würde dann auch die aktuell vorläufige Haushaltsführung enden.

Gesundheitspolitik

Überfüllte Notaufnahmen – Reform der Notfallversorgung

Deutschland verfügt grundsätzlich über ein umfassend ausgebautes System der Akut- und Notfallversorgung einschließlich eines gut etablierten Rettungswesens. Alle drei Versorgungsbereiche, der vertragsärztliche Notdienst, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und die Rettungsdienste, müssen aber stärker aufeinander abgestimmt und vernetzt werden, um eine bedarfsgerechte Steuerung von Hilfesuchenden in die richtige Versorgungsebene sicherzustellen und überfüllte Notaufnahmen zu vermeiden.

In der deutsche Notfallversorgung existieren Doppelstrukturen zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten. Das ist hochgradig ineffizient. Mancher vermeintlich ernste und akute Fall ist gar keiner, zu viele Patienten werden stationär aufgenommen.





All das erzeugt Kosten, führt zu überflüssigen Fahrten, beansprucht das medizinische und pflegerische Personal und verbessert nicht notwendigerweise die Behandlung der Patienten.

25 bis 30 Prozent der Fälle aus Notfallambulanzen könnten auch in Arztpraxen behandelt werden, so Lauterbach. Häufig sind aber die Notfallambulanzen deswegen überfüllt. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach will das mit einer umfassenden Reform ändern.

Dazu will Lauterbach die **Telemedizin** auszubauen. Wenn die Ärztin oder der Arzt telefonisch oder per Video einen Praxis- oder Klinikbesuch als nicht nötig erachten, dann soll so auch ein elektronisches Rezept oder eine elektronische Krankschreibung ausgestellt werden können. Im Kern zielt die Reform darauf ab, dass die Patienten dort behandelt werden, wo es am besten und schnellsten geht, das muss nicht immer das Krankenhaus sein, denn in vielen Fällen ist die notdienstliche Akutversorgung sehr viel sinnvoller. Häufig genügt auch der Besuch der Hausarztpraxis am nächsten Tag.



Aus diesem Grund werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verbesserte Patientensteuerung durch Ausbau und Stärkung der Terminservicestellen und deren Vernetzung mit den Rettungsleitstellen
- Stärkung der bundesweit einheitlichen notdienstlichen Akutversorgung der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) durch Konkretisierung des Sicherstellungsauftrages
- Einrichtung Integrierter Notfallzentren (INZ) und integrierter Kindernotfallzentren (KINZ) als sektorenübergreifende Behandlungsstruktur

Die unter der Rufnummer 116 117 erreichbaren Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen sollen ausgebaut werden. Sie sollen mit den unter 112 erreichbaren Rettungsleitstellen vernetzt werden. So soll es künftig egal sein, welche der beiden Nummern man wählt. Patientinnen und Patienten sollen dort dann eine Ersteinschätzung bekommen, wohin sie gehen sollen. Wählt ein Notfall-Patient die 116 117, soll er beispielsweise auch auf diese Weise einen Krankenwagen geschickt bekommen können.

Die Reform der Notfallversorgung soll in der ersten Jahreshälfte im Bundeskabinett auf den Weg gebracht werden und ab Anfang 2025 gelten.



Aus Wahlkreis und Heimatregion

Mentee aus dem B. Braun Mentoringprogramm „Innovation in der Gesundheitswirtschaft“

Im Rahmen des Mentoringprogramms der B. Braun Stiftung in Melsungen hat Edgar Franke als Mentor Ann-Kathrin Fischer als Mentee im Bundestag begrüßt.

Das Mentoringprogramm bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, von erfahrenen Persönlichkeiten im Gesundheitswesen begleitet zu werden, um wertvolle Impulse für ihre berufliche Entwicklung zu erhalten.



Die intensive Bindung zwischen Mentee und Mentor bildet ein zentrales Element des Programms und trägt wesentlich dazu bei, die Teilnehmenden gezielt für ihre berufliche Zukunft zu stärken und weiter zu qualifizieren. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit der Schweizer Careum Stiftung realisiert.

Ann-Kathrin Fischer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der Hochschule Neubrandenburg, spezialisiert auf Gesundheitsökonomie, insbesondere im Bereich Health Preference Research und komplexer Entscheidungsfindung.

Die B. Braun-Stiftung ist unabhängig und gemeinnützig und dient dem wissenschaftlichen Fortschritt. Sie ist eine Stiftung für moderne Medizin. Mit ihren Stipendien, der Forschungsförderung und hochwertigen Leadership-Programmen fördert sie Menschen aus der Gesundheitswirtschaft. Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und andere im Gesundheitswesen beruflich Tätige erhalten von der B. Braun-Stiftung Zuschüsse für ihre berufliche Weiterbildung, für Veranstaltungen und klinische Forschungsprojekte. Mentees erhalten zusätzliche Impulse für ihre berufliche Weiterentwicklung zur Führungspersönlichkeit. Quelle: bbraun-stiftung.de

Bilder der Woche

Mit Handballfreunden konnte Edgar Franke das Spiel Deutschland-Frankreich bei der Handball EM 2024 live besuchen. Vom Paul-Löbe-Haus ging es direkt in die Mercedes-Benz-Arena in Berlin.



Im Bild mit Cousin Helmut Krug und dessen Frau Susanne Krug (rechts), Andrea und Holger Clobes (Bildmitte) und Ulrike



In der Mercedes-Benz-Arena habe ich Boxlegende Axel Schulz getroffen. Wir werden der Deutschen Nationalmannschaft bei den Europameisterschaften weiterhin die Daumen drücken.

Rechts: Bild von der Handball-europameisterschaft in Berlin in der Mercedes-Benz-Arena in Berlin mit dem Melsunger Nationalspieler Timo Kastening.





Auf dem Winterfest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit dem Hauptgeschäftsführer des DGUV Dr. Stefan Hussy und meiner Kollegin, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Anette Kramme.

IMPRESSUM

Eine Information des Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke. Die Infos werden bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 1 Tino Basoukos, Seite 2 , Seite 3 Sharepic der SPD-Bundestagsfraktion, Seite 5 Image by [Gerd Altmann](#) from [Pixabay](#), Seite 6 Image by [Paul Brennan](#) from [Pixabay](#), Seite 7 Image by [hillside7](#) from [Pixabay](#), Seite 8 Edgar Franke, Seite 9 Edgar Franke und oben rechts Handball - Image by [JeppeSmedNielsen](#) from [Pixabay](#), Seite 10 Edgar Franke.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.